

**Tabelle 1: Übersicht der Vorhaben**

Nr.	§ 36 § 26 1)	§ 78 § 78a § 73 2)	§ 38 § 24 3)	Gemeinde	Ortsteil	Gemarkung; Flur	Flurstück	Verweis auf Lageplan <sup>4)</sup>	Name des Gewässers (Gewässerkennzahl)	Art des Vorhabens <sup>5)</sup>	Verlegeart	Verweis auf Regelzeichnung / Beschreibung <sup>6)</sup>
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												

Bitte kreuzen Sie die für das jeweilige Vorhaben benötigte wasserrechtliche Genehmigung und/oder wasserrechtliche Ausnahmezulassung/Befreiung an.

<sup>1)</sup> Wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 WHG und § 26 SächsWG zur Gewässerkreuzung oder Errichtung/Beseitigung/Veränderung einer Anlage am/im/über/unter einem Gewässer.

<sup>2)</sup> Wasserrechtliche Ausnahmezulassung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach §§ 78 und 78a WHG i. V. m. § 73 SächsWG.

<sup>3)</sup> Wasserrechtliche Befreiung von Verboten im Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 4 WHG und § 24 Abs. 3 SächsWG.

<sup>4)</sup> Für jedes geplante Vorhaben ist ein Lageplan in geeignetem Maßstab einzureichen, um die örtliche Zuordnung zu gewährleisten. Auf diesen Plan ist in der Tabelle jeweils zu verweisen.

<sup>5)</sup> Nähere Erläuterung zur Art des geplanten Vorhabens (Gewässerunterkreuzung, Gewässerüberkreuzung, sonstige Anlage, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet).

<sup>6)</sup> Für jede genutzte Verlegeart/Bauweise (Spülbohrverfahren, offene Bauweise, Trenching-Verfahren,...) ist vom Antragsteller eine Regelzeichnung (ggf. Beschreibung) zu erarbeiten und mit Antragstellung vorzulegen. Auf diese Unterlagen ist in der Tabelle zu verweisen.